



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Bahnverkehr, Walchwil)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 3. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission befasste sich bereits an einer halbtägigen Sitzung am 4. April 2012 ein erstes Mal mit dieser Richtplananpassung. In der Vorlage Nr. 2117.5 (Laufnummer 14068) nahm die Raumplanungskommission zu der vom Regierungsrat beantragten Richtplananpassung Stellung. Wie bekannt ist, hat der Regierungsrat am 28. Juni 2012 die Vorlage für die Richtplananpassung zurückgezogen, um weitere Abklärungen mit der SBB vornehmen zu können. Am 5. März 2013 gelangte der Regierungsrat mit einer neuen Vorlage (Vorlage Nr. 2228.1/2, Laufnummer 14272/73) an den Kantonsrat.

Wie die ursprüngliche Vorlage, so sieht auch die neue Vorlage des Regierungsrates einen Doppelspurausbau in Walchwil im kantonalen Richtplan vor. Die Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen sind im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 festgehalten. An einer halbtägigen Sitzung am 3. April 2013 hat sich die Raumplanungskommission erneut mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Richtplananpassung für einen Doppelspurausbau in Walchwil befasst. An dieser Sitzung nahmen von Seiten der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter, Hans-Kaspar Weber, Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr, und Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Therese Marty, Zug.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

I.	FESTSETZUNG DER DOPPELSPURINSEL WALCHWIL	
1.	Ausgangslage	Seite 1
2.	Eintretensdebatte	Seite 2
3.	Detailberatung	Seite 2
II.	KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANES (Bahnverkehr, Walchwil)	Seite 3
III.	POSTULAT DER KANTONSRÄTE PHILIP C. BRUNNER, MARTIN STUBER UND ZARI DZAFERI BETREFFEND AUSBAU GLEIS 1 SÜD IM BAHNHOF ZUG	Seite 3
IV.	ANTRAG	Seite 4

I. FESTSETZUNG DER DOPPELSPURINSEL WALCHWIL

1. Ausgangslage

In der Vorlage des Regierungsrates wird die Festsetzung der Doppelspurinsel Walchwil ausführlich begründet. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den ausführlichen Be-

richt des Regierungsrates. Bei der Beratung der Vorlage legten Vertreter der Baudirektion zu Beginn der Sitzung nochmals die Gründe dar, weshalb der Doppelspurausbau in Walchwil erfolgen muss. Ferner wurden die Mitglieder der Raumplanungskommission im Detail über die Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen informiert. Anschliessend hatten die Kommissionsmitglieder Gelegenheit für Fragen. Da der Doppelspurausbau in Walchwil in der Raumplanungskommission unbestritten war, nahm die Fragenrunde nicht viel Zeit in Anspruch. Dazu kommt, dass sich die Raumplanungskommission schon vor rund einem Jahr mit dieser Richtplananpassung befasst hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Bericht der Raumplanungskommission vom 4. April 2012, welche weiterhin Gültigkeit haben (siehe Beilage: Vorlage Nr. 2117.5 - 14068).

2. Eintretensdebatte

Die Eintretensfrage war in der Raumplanungskommission unbestritten.

Die Raumplanungskommission beschloss mit 14:0 Stimmen und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

3. Detailberatung

Anpassungen im Kapitel V 4, Nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler

V 4.5

Der Regierungsrat schlägt bei diesem Kapitel keine Anpassung vor. Im zweiten Absatz dieses Kapitels geht es um den NEAT-Zubringer. Damit verhindert wird, dass die heutige oberirdische Bahnstrecke auf der Ostseite des Zugersees etappenweise durchgehend auf zwei Spuren ausgebaut wird, hat die Raumplanungskommission einstimmig folgende Anpassungen im Richtplanktext sowie auf der Teilkarte V 4.5 beschlossen:

V 4.5

"... Der Kanton Zug setzt sich beim Bund für einen siedlungs-, landschafts- und lärmverträglichen NEAT-Zubringer ein. Dabei werden Tunnellösungen bevorzugt. Er favorisiert eine östliche, unterirdische Linienführung mit Anschluss des Bahnhofs Zug."

Teilkarte V 4.5, Linienführung NEAT

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



V 4.7 und V 4.8

Diese Anpassungen wurden von der Raumplanungskommission einstimmig angenommen.

Beim Kapitel V 4.8 muss im zweiten Abschnitt noch folgende Anpassung vorgenommen werden (Streichung von Vorhaben Nr. 3), die in der Vorlage des Regierungsrates irrtümlich vergessen wurde:

V 4.8

"... Der Bund und die SBB konkretisieren zusammen mit dem Kanton die Vorhaben Nr. 4 und 5 mit Interessenlinien ..."

V 4

Diese Anpassung wurde von der Raumplanungskommission einstimmig gutgeheissen.

V 4, Karte

Die Raumplanungskommission stimmte dieser Anpassung einstimmig zu.

V 7.6

Die Raumplanungskommission stimmte dieser Anpassung einstimmig zu.

II. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANES (Bahnverkehr, Walchwil)**Titel und Ingress**

Titel und Ingress wurden von der Raumplanungskommission kommentarlos genehmigt.

§ 1 Bst. a, Bst. b

Diese Bestimmungen wurden von der Raumplanungskommission einstimmig angenommen.

II., III., IV.

Diese Bestimmungen wurden von der Raumplanungskommission kommentarlos genehmigt:

In der Schlussabstimmung wurde die Kantonsratsvorlage Nr. 2228.2 - 14273 in der von der Raumplanungskommission beschlossenen Version mit 14:0 Stimmen und ohne Enthaltungen von der Raumplanungskommission angenommen.

III. POSTULAT DER KANTONSRÄTE PHILIP C. BRUNNER, MARTIN STUBER UND ZARI DZAFERI BETREFFEND AUSBAU GLEIS 1 SÜD IM BAHNHOF ZUG

Die Raumplanungskommission ist mit der Beantwortung des Postulates der Kantonsräte Philip C. Brunner, Martin Stuber und Zari Dzaferi betreffend dem Ausbau von Gleis 1 Süd im Bahnhof Zug einverstanden und sie unterstützt den Regierungsrat, wonach dieses Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Dieser Beschluss wurde in der Raumplanungskommission ebenfalls einstimmig getroffen.

IV. ANTRÄGE

Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 2228.2 - 14273 einzutreten und dieser mit den in Ziffer I.3 beschlossenen Änderungen zuzustimmen.
2. Das Postulat der Kantonsräte Philip C. Brunner, Martin Stuber und Zari Dzaferi betreffend Ausbau Gleis 1 Süd im Bahnhof Zug (Vorlage Nr. 2221.1 - 14251) nicht erheblich zu erklären.

Oberägeri, 3. April 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub

Beilage:

- Bericht und Antrag der Raumplanungskommission vom 4. April 2012, Vorlage Nr. 2117.5 - 14068